

Herrn
Christian Koch
Maaßenstr. 16

53332 Bornheim

19.05.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Parkplätze auf der Travenstraße

Sehr geehrte Herr Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 29.04.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage:

Können auf der Travenstraße im Abschnitt zwischen Uhlstraße und Lindenstraße weitere Parkflächen eingerichtet werden, deren Nutzung zeitlich so begrenzt wird, dass sie nicht zu den Fahrzeiten des Schulbusverkehrs belegt sind?

Antwort 1:

Bei der Planung und Einrichtung der Parkstände zum Alternierenden Parken im fraglichen Teilstück der Travenstraße in Kardorf hat die Verwaltung unter Beachtung der erforderlichen Mindestabstände zwischen den Parkständen und den vorhandenen Grundstückszufahrten sämtliche Möglichkeiten zur Markierung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum ausgeschöpft.

Da die Befahrbarkeit der öffentlichen Straßen mit allen zulässigen Verkehrsarten und bei Feuerwehr- sowie Rettungseinsätzen jederzeit möglich sein muss, scheidet auch eine zeitlich differenzierte Regelung aus. Eine Ausweitung der Parkflächen im fraglichen Bereich ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen,



(Christoph Becker)
Bürgermeister